

SENDEBERICHT



FAX-ID: 6686589
Empfänger: +492287022906
Sendezeitpunkt: 18:02 22.09.2020
Gesendete Seiten: 10
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:

Nikolaus Erney
Malmedyerstr 10a
50933 Köln

Amtsgericht Bonn
Abt.704

22.09.2020

Wilhelmstr. 21
53111 Bonn

Vorab per Fax.: 0228 702-2906

Amtsgericht Bonn ? Az.: 704 Cs 555 Js 584/19 P ? 136/20

In dem Rechtsstreit

StA ./ Erney

Amtsgericht Bonn ? Az.: 704 Cs 555 Js 584/19 P ? 136/20

hiermit erhebe ich im Strafverfahren 704 Cs 555 Js 584/19 P ? 136/20 Rüge wegen Besorgnis der Befangenheit nach § 24, 25, 26,27 StPO mit Aufforderung zur dienstliche Äußerung und beantrage eingehende Anträge innerhalb bestimmter angemessener Zeit formgemäß mit Rechtsmittelbelehrungen zu bescheiden,

1. Den Richter der 704. Strafkammer Fühling des AG Bonn wegen Besorgnis der Befangenheit auszuschließen;
2. den Strafbefehl des AG Bonn vom 19.08.2020 - 704 Cs 555 Js 584/19 P ? 136/20 aufzuheben;
3. hilfsweise, der Beschluss des AG Bonn vom 07.09.2020 für nichtig zu erklären;
4. die Rügegegnerin gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Rügeverfahrens aufzuerlegen.

Begründung:

Der Angeklagten beantragt, den Strafbefehl ersatzlos aufzuheben. Ihm liegt eine maschinelle Fehlübersetzung z.N. des Angeklagten zu Grunde. In der russischen Urschrift ist nur zulässige Kritik am justitiellen Unrecht enthalten. Die Polizei- und Justizbehörden haben den Sachverhalt nicht objektiv vollständig und wahrheitsgemäß ermittelt, vielmehr, wie sie wußten, ein Aliud, s. Anlage = maschinelle Fehlübersetzung mit Inhalten, die dem Angeklagten nicht zugerechnet werden können, für ihre Ermittlungsberichte, Verfügungen, den Strafbefehl und die Gerichtsbeschlüsse zur Verfolgung des Angeklagten verwendet.